

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 29. September 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten  
Liebe Mitarbeitende

Die Entwicklung der COVID 19-Pandemie erfordert einen langen Atem. Noch immer ist vieles rund um COVID 19 nicht so klar, wie man es gerne hätte. Entsprechend gilt es Ungewissheiten und Spannungen auszuhalten und die Bewältigung der Coronakrise nicht zu einer Glaubensfrage werden zu lassen. Die Leitung dankt euch für die Begleitung von verunsicherten Gemeindegliedern und die weise Umsetzung der Massnahmen.

Der Verband Freikirchen und Gemeinschaften VFG hat das Schutzkonzept aktualisiert und den geltenden Bestimmungen angepasst (in pdf und Word-Version in der Anlage dieser e-mail und auf <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen>). Das Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 22.06.2020.

Was ist neu?

- Es gelten weiterhin die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.
- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die örtliche Freikirche oder Gemeinschaft. Sie kann die unterschiedlichen kantonalen Vorgaben einarbeiten.
- Kantone können die maximale Personenzahl vorgeben, die bei einem Contact Tracing kontaktiert werden müssen. Die Veranstalter müssen in der Lage sein, diese Vorgaben zu erfüllen und müssen dementsprechend Sektoren im Gottesdienstsaal bilden.
- Am meisten verändert wurde die Sitzordnung. Zu diesem Punkt gibt es 3 mögliche Varianten, die je nach Freikirche / Gemeinschaft und Kanton anders aussehen können.
- Zum Punkt „Gemeindegang“ heisst es im Schutzkonzept: „Wird der Sitzabstand, wie in Punkt 8 beschrieben, eingehalten und lassen sich die Gemeinderäumlichkeiten lüften, ist Gemeindegang gut möglich. Es wird empfohlen, dass die Gemeinde als Ganzes steht oder sitzt während des Gemeindegangs. Wir empfehlen das Tragen von Masken. Sollte sich in einer Region oder Kanton die Ansteckungsquote erhöhen, kann der Freikirchenverband eine Maskenpflicht für freikirchliche Veranstaltungen veranlassen.“

Eine Frage ergibt sich aus dem Passus 8c Sitzordnung Masken: «Wenn die Abstandsregel im Sitzbereich aus organisatorischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden kann, ist das durchgehende Tragen von Masken von Eintritt ins Gebäude bis zum Verlassen zwingend.»

Was sind nun «organisatorische» oder «betriebswirtschaftliche» Gründe? Viele säkulare Veranstalter argumentieren, dass sie wirtschaftlich bankrottgehen, wenn sie nicht die bisherige Besucheranzahl in der Veranstaltung haben. Für Freikirchen und Gemeinschaften heisst das, dass es Anlässe gibt, die nach diesem Passus 8c durchgeführt werden können, z.B. Abschluss des biblischen Unterrichts, Gemeindejubiläen oder grosse Evangelisationsveranstaltungen ohne Anmeldeöglichkeit. Ob ein Bezirk jeden Sonntag nach dieser Sitzordnung Gottesdienst feiern will, muss gut abgewogen werden. Es bleibt jedoch im Ermessen des jeweiligen Bezirkesrates / Vorstands, dies so zu bestimmen.

Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Dann weisen wir bei dieser Gelegenheit noch auf zwei Angebote hin:

**Think-Tank der SEA und des VFG zusammen mit theologischen Ausbildungsstätten: Dienstag, 27. Oktober 2020, 9.15 – 12.00 Uhr im EGW Bern an der Nägeligasse 9.** Gibt es für die Kirchen nach dem Lockdown ein Zurück zum «Normal»? Am Thinktank vom 27. Oktober 2020 werden die aktuellen Herausforderungen und Chancen identifiziert und darüber nachgedacht, wie Kirchen unter den neuen Vorzeichen aufblühen und ihr Miteinander gestalten können.

<https://www.each.ch/veranstaltung/thinktank-kirche-und-corona/>

**Die tsc-Netzwerk-Konferenz zum Thema «Entfesselte Gemeinde» findet als Online-Tageskonferenz am Samstag, 7. November 2020 statt.** Es kann interaktiv per Internet von zuhause aus teilgenommen werden. Angemeldete Teilnehmende erhalten einen Zugangslink zum Livestream der Konferenz.

Infos zur Konferenz: [www.tsc-netzwerk-konferenz.ch](http://www.tsc-netzwerk-konferenz.ch)

Mit der Zusage aus Römer 8, dass uns auch in dieser besonderen Zeit nichts von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist, scheiden kann, grüsse ich euch herzlich,

für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle  
Thomas Gerber